

**Bericht**  
**des Ausschusses für Infrastruktur**  
**betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der OÖVG**  
**in Folge der wettbewerblichen Neuvergabe der Linienbündel**  
**Steyr- und Kremstal, Wels-Süd sowie der Linie Lambach - Bad Ischl**  
**im Zeitraum 11. Dezember 2022 bis zum 10. Juli 2032**

[L-2021-32961/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1533/2021](#)]

Die Laufzeit der im Sinn der Verordnung 1370/2007 gemeinwirtschaftlichen Kraftfahrlinienkonzessionen des Linienbündels Steyr- und Kremstal, Wels-Süd sowie der Linie 505 Lambach - Bad Ischl enden am 10. Dezember 2022, die OÖVG bereitet die Neuvergabe für den Zeitraum 11. Dezember 2022 bis zum 10. Juli 2032 vor.

Der zur Neuvergabe anstehende Verkehrsraum umfasst Gemeinden in den Bezirken Wels-Land, Steyr-Land, Kirchdorf und Gmunden. Die Vergabe der 28 Kraftfahrlinien erfolgt in 8 Losen und wird für die längst mögliche Konzessionslaufzeit von 10 Jahren angestrebt. Da sich die verkehrsschwächere Zeit in den Sommerferien als praktikabler Zeitpunkt von Fahrplanänderungen herausgestellt haben, erfolgen zukünftige Vergaben jeweils bis zu den Sommerferien im Juli.

Zweck der Vergabe ist die Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebots insbesondere für Auszubildende und Erwerbsspendler. Wo eine relevante Nachfrage gegeben ist, erfolgt die Einbeziehung von touristisch relevanten Strecken. Das bestehende Verkehrsangebot wird auf Basis von Evaluierungen mit Maßen der Kundenzufriedenheit und der Wirtschaftlichkeit stärker ausdifferenziert, sodass insbesondere auf den Hauptachsen attraktive Fahrtmöglichkeiten angeboten werden können. Als Hauptachsen werden die Linien 433 Steyr - Sierning - Molln - Kirchdorf an der Krems, 450 Steyr - Sierning - Bhf. Rohr-Bad Hall, 487 Wels - Neuhofen an der Krems, 504 Wels - Lambach - Stadl-Paura, 505 Lambach - Laakirchen - Altmünster, 507 Laakirchen - Altmünster - Bad Ischl und 524 Gmunden - Laakirchen verstanden. Insgesamt wird das Verkehrsangebot vorwiegend auf den Hauptachsen und durch die Umschichtung von Leistungen mit hohen Stückkosten zu Leistungen mit geringeren Stückkosten um ca. acht Prozent ausgeweitet.

Für die Kunden der Region können durch verschiedene Maßnahmen ab Dezember 2022 folgende Verbesserungen angeboten werden:

- Intervallverdichtung zwischen Gmunden und Laakirchen auf einen 30-Minuten-Takt an Werktagen;

- Anbindung von Laakirchen an Züge der Salzkammergutbahn in Gmunden;
- Reisezeitverkürzungen durch Eilkurse zwischen Wels und Stadl-Paura;
- Betriebszeitverlängerung und häufigere Verbindungen zwischen Bhf. Rohr-Bad Hall und Steyr sowie zuverlässigere Anschlüsse an die Bahn in Rohr-Bad Hall und Steyr;
- Höhere Verlässlichkeit durch einheitlichere Streckenwahl und Intervalle, insbesondere zwischen Rohr-Bad Hall und Steyr und Wels - Weißkirchen - Neuhofen an der Krems sowie zwischen Wels und Stadl-Paura;
- Intervallverdichtungen an schulfreien Tagen und am Wochenende zwischen Wels und Neuhofen;
- Abstimmung auf Schichtbetriebe in Steyr.

Der zukünftige Aufwand einschließlich einer Reserve für Unabwägbarkeiten wird auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes im ersten Betriebsjahr 2023 auf 13.850.000 Euro p.a. geschätzt, die erforderlichen Mittel sind im Bewirtschaftungsbereich der Direktion Straßenbau und Verkehr abgedeckt. Der Risikozuschlag dient der zusätzlichen Berücksichtigung ungeplanter Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich des Lieferantenmarkts oder der angebotenen Verkehrsdienste. Unter der Berücksichtigung von Abgeltungen des Bundes an die OÖVG für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie von erwarteten, erwirtschafteten Fahrgelderlösen ergibt sich ein geschätzter Landeszuschuss in der Höhe von 8.061.000 Euro p.a. (2023). In dieser Abschätzung des erforderlichen Landeszuschusses nicht berücksichtigt sind Wirkungen auf die erwirtschafteten Erlöse infolge der Einführung einer bundesweiten Netzkarte (1-2-3-Ticket) in Teilen oder zur Gänze.

Für die gesamte Laufzeit vom 11. Dezember 2022 bis zum 10. Juli 2032 resultiert ein erforderlicher Landeszuschuss in der Höhe von **84.000.000 Euro**. Dieser Betrag berücksichtigt einen Risikozuschlag, Abgeltungen des Bundes für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, erwirtschaftete Fahrgelderlöse sowie eine angenommene Wertsicherung im Ausmaß von 2 % p.a., nicht jedoch erlösmindernde Wirkungen der Einführung einer bundesweiten Netzkarte. Der erforderliche Landeszuschuss ist im Wege einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖVG als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern, die Vergabe erfolgt zu den Zuschlagspreisen.

Es wird nun vorgeschlagen, dass die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer von zehn Jahren vorlegt.

Die Mittel sind vorbehaltlich der Genehmigungen der Voranschläge durch den Oö. Landtag im Bewirtschaftungsbereich der Direktion Straßenbau und Verkehr abgedeckt.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der OÖVG in Folge der wettbewerblichen Neuvergabe der Linienbündel Steyr- und Kremstal, Wels-Süd sowie der Linie Lambach - Bad Ischl im Zeitraum 11. Dezember 2022 bis zum 10. Juli 2032 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 25. Februar 2021

**David Schießl**  
Obmann

**Alois Baldinger**  
Berichterstatter